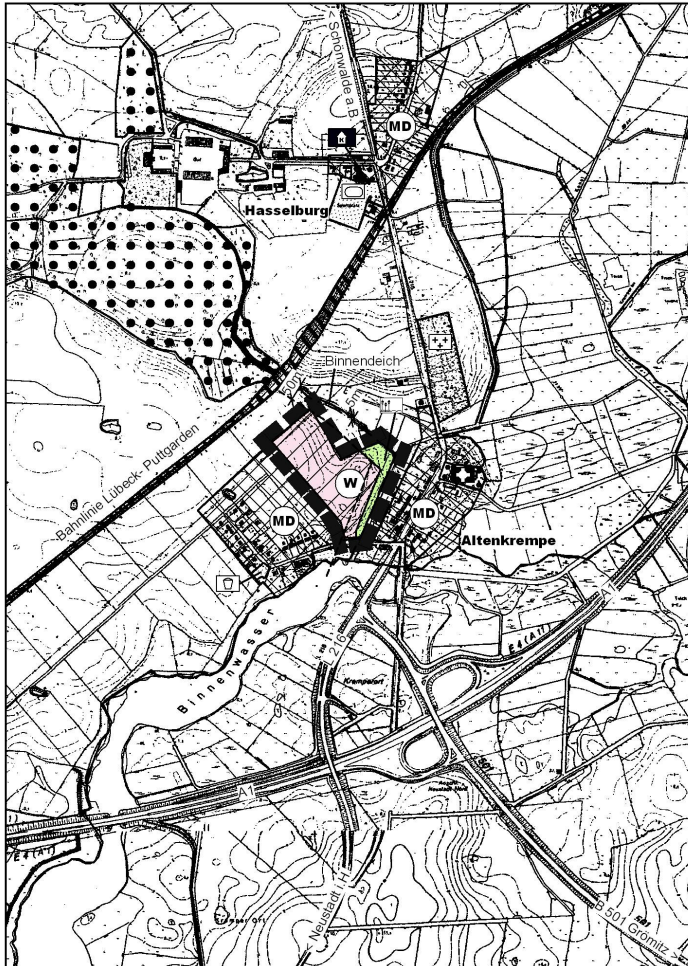


PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

UFRSCHUTZSTREIFEN

NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN

ALLGEMEINE DARSTELLUNG

5m BREITER SCHUTZSTREIFEN LANDEINWÄRTS, GEMESSEN AB LANDEINWÄRTS GERICHTETEN RAND DES BINNENDEICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 26 Abs. 1 LNatSchG

§§ 64, 65 LWG

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Altenkrempe vom 17.10.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 13.03.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.03.2007 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.10.2005 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Altenkrempe hat am 17.04.2007 den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 21.05.2007 bis zum 22.06.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.05.2007 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.05.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.08.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Flächennutzungsplanänderung am 08.08.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24.10.2007, Az.: IV 644.512.111.55.2 (9.Ä.) die 9. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.11.2007 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 09.11.2007 wirksam.

Altenkrempe, 12.11.2007

Siegel

(Weidemann)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALTENKREMPE

für das Gebiet zwischen der Landesstraße L 216,
der Straße am Dornbusch und der Straße im Kremper Feld
in Altenkrempe

Gearbeitet im Auftrag der Gemeinde Altenkrempe durch das Planungsbüro Ostholstein,
Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

Stand: 10. Oktober 2007